

HESSEN



LANDES JOURNAL

TARIF – AKTUELL

Ist Hessen jetzt der „neue arme Osten“?



Erika Büttner

Bisher haben wir darum gekämpft, dass es zu einer stufenweisen Angleichung der Ostentgelte auf 100 Prozent des Westniveaus kommt.

Ab sofort gehört Hessen zu den „armen Ostländern“ der Bundesrepublik. Die Landesregierung beabsichtigt eine totale

Loslösung von den Flächentarifverträgen und den ergänzenden Beschlüssen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Durch den Austritt aus der TdL und das Tarifikat per Gesetz wird es in Hessen eine Ungleichbehandlung, im Vergleich zu den Polizeibeschäftigten der anderen Bundesländer geben.

Ab 1. Januar 2008 werden die meisten Beschäftigten im Osten gleiches Geld für gleiche Beschäftigung wie die Kollegen und Kolleginnen im Westen bekommen. Nur das „arme Hessen“ kann sich das nicht leisten.

Die hessische Kollegin, der hessische Kollege im Alter von 39 Jahren, verheiratet, eingruppiert nach BAT V1b würde:

- durch die Tarifierhöhung per Gesetz 441 Euro erhalten.
- Nach dem TV-L (gilt für die Polizeibeschäftigten im restlichen

Deutschland) würden ihm insgesamt 910 Euro zustehen.

Ab Januar kommenden Jahres erhalten die Beschäftigten aller Bundesländer, außer in Berlin, wo Sonderregelungen gelten, und in Hessen, eine lineare Erhöhung von 2,9 Prozent aufgerundet auf volle fünf Euro (bedeutet 3 Prozent mehr).

In Hessen will man nur 2,4 Prozent mit dreimonatiger Verspätung bezahlen.

Dies bedeutet für unseren oben genannten 39-jährigen Kollegen:

- durch die erst drei Monate später folgende Gehaltserhöhung, weitere 208 Euro weniger auf dem Konto.
- Der Unterschied ab April 2008 wird dann auf Dauer 13,90 Euro monatlich weniger betragen.

Ende des Jahres 2008 wäre die Differenz zu den Kolleg/innen der anderen Bundesländer dann schon auf 333 Euro angestiegen.

Im Gegensatz zu unseren hoch bezahlten Politikern ist das viel Geld für jemanden, der nach BAT V1b bezahlt wird. Die Diätenanpassungen richten sich nach den Steigerungen der Lebenshaltungskosten; und wie ist das bei uns? Seit der letzten Tarifierhöhung haben sich die Lebenshaltungskosten nachweislich um 6,3 Prozent erhöht. Uns bietet man 2,4 Prozent an.

Durch diese Maßnahme geht die Schere der Grundvergütung für uns noch weiter (negativ) auseinander.

Wie schon gesagt, die anderen Bundesländer, auch die im Osten, werden gehaltsmäßig angeglichen und die Polizeibeschäftigten im „armen“ Hessen werden von der normalen Gehaltsentwicklung abgekoppelt.

Unsere Forderung kann deshalb nur lauten:

„Zurück in die TdL!“

Wir Hessen wollen weder eine Insel sein, noch der neue „Osten der Tarifbeschäftigten“ im öffentlichen Dienst werden!

Erika Büttner

JUNGE GRUPPE-SEMINAR

„Die nächste Steuererklärung kommt“

Im August fand in der Bereitschaftspolizei in Mainz-Kastel das zweite Steuerseminar der Jungen Gruppe Hessen statt. Unter den Seminarbesuchern gehörten Kollegen aus der 1. BPA, des HBPP, des PP Frankfurt, und der Bundespolizei.

Ziel der Jungen Gruppe ist, den Bereich der Finanzen in Bezug auf die Einkommensteuererklärung aufzuhellen. Für viele Berufsanfänger ist dies ein unbe-

kanntes Thema und für manch einen verheirateten Polizeihauptkommissar mit einem Kind, umso spezifischer und für die Kollegen, die ihren ersten Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, umso lukrativer.

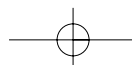
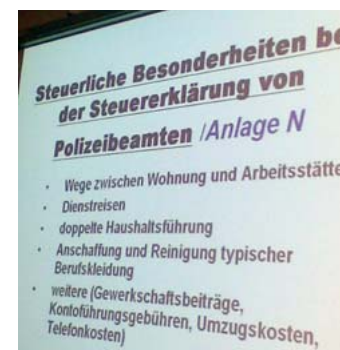
Der Ausbildungsbereich machte es möglich, dass auch das Basisseminar am Seminar teilnehmen konnte.

Die Junge Gruppe war sehr erfreut, als die Zusage des Ab-

teilungsleiters, Herrn Jansky, vom Finanzamt II in Wiesbaden einging. Wir wollten, dass von Seiten des Finanzamtes Wiesbaden erklärt wird, wie die elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER) funktioniert und was insbesondere zu beachten ist.

Den Referenten des Finanzamtes II, Frau Zillisch und

Fortsetzung auf Seite 2



LANDES JOURNAL

JUNGE GRUPPE-SEMINAR

Fortsetzung von Seite 1

Herrn Jörg Schäfer ist es gelungen, die Scheu vor einer elektronischen Steuererklärung zu nehmen. Interessant und sehr verständnisvoll konnten beide Referenten die Bearbeitung der Steuererklärung vorstellen. Deren Vortrag trug auch dazu bei, Verständnis für die Vorgänge innerhalb des Finanzamtes bei der Bearbeitung von Steuererklärungen zu wecken. Herr Schäfer ist Ansprechpartner für ELSTER-Steuererklärung und ist unter der Rufnummer 06 11/8 13-22 11 erreichbar.



**Herr Jansky,
Finanzamt
Wiesbaden II,
bei seinem
Vortrag.**

Für die Steuertipps konnten wir die Steuerfachwirtin Frau Susan Zimmermann für uns gewinnen. Frau Zimmermann stellte indirekt den „Gegenpart“ des Finanzamtes dar.

Sie erklärte, was bei einer Steuererklärung zu beachten ist und was nicht vergessen werden darf. Sie referierte u. a. über die Themen Entfernungspauschale, doppelte Haushaltsführung, Dienstreisen, Reisekosten und Reinigung und Anschaffung von Dienstbekleidung.

Für die Polizeikommissar-Anwärter ist zum Beispiel die Anschaffung eines PC absetzbar, weil dieser für das Studium unabdingbar ist. Das Finanzamt wird dann festlegen, in welcher Höhe der PC absetzbar ist. Die Abschreibung erfolgt innerhalb der nächsten drei Jahre. Aufgrund der Tatsache, dass der PC nicht ausschließlich für das Studium genutzt wird, können die vollen Anschaffungskosten nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche Fachliteratur und Gewerkschaftsbeiträge sind absetzbar. Pauschal können pro Jahr 110 Euro Anschaffungskosten geltend gemacht werden.

Das große Staunen war perfekt, als Frau Zimmermann das Thema der Verpflegungspauschale anschnitt.

Zum Beispiel können alle eingesetzten Beamten beim G8-Gipfel für jeden Einsatztag außerhalb des eigenen Dienst-



Zahlreiche Zuhörer beim Steuerseminar der Jungen Gruppe.

ortes/Dienststelle 24 Euro ansetzen. Diese Verpflegungspauschale ist unabhängig von der erhaltenen unentgeltlichen „leckeren“ Verpflegung des Dienstherrn!

Beim Objektschutz, welcher immer 12 Stunden dauert und somit eine Abwesenheit von über acht Stunden von der Dienststelle bedeutet, können jeweils bis 14 Stunden eine Pauschale von sechs Euro, ab 14 bis 23 Stunden können 12 Euro geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass man sich außerhalb des Ortes befindet, wo sich die eigene Dienststelle befindet!

Diese Regelung gilt für alle Polizeibeschäftigten (Kripo-, Schutz- und Bereitschaftspoli-

zei) und gilt wiederum nicht, wenn der Dienstherr Reisekosten/Verpflegungspauschale erstattet.

Festzuhalten bleibt, dass es regional bedingt, von Seiten des Finanzamtes in der Berücksichtigung zu Abweichungen kommen kann.

Nach Beendigung der Veranstaltung konnte die JG positive Kritik seitens der Teilnehmer entgegennehmen. Für das gute Gelingen bedanken wir uns insbesondere bei den o. g. Referenten.

Antonio Pedron
stv. Landesjugendvorsitzender



Ausgabe:
Landesbezirk Hessen
Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (Vi.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30
vom 1. Juni 2007

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

TARIFPOLITIK

Sicherheit zum Dumpingpreis!

Am 21. August 2007 hat die hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst eingebracht.

In dem Entwurf wird ausführlich erklärt, dass die Vereinbarung vom Mai 2007 mit dem Beamtenbund ausschlaggebend für den Gesetzentwurf ist.

Was wird hier angekündigt?

- Eine lineare Einkommens-
erhöhung von 2,4 Prozent ab 1.
April 2008.
- Eine Einmalzahlung von 15
bis 20 Prozent eines Monats-
verdienstes.

Bei abgeschlossenen Tarifverträgen gibt es in der Regel eine Laufzeit von **12 bis 18 Monaten**. Der von der DPoIG begrüßte Gesetzentwurf sieht eine Laufzeit bis 31. Dezember 2012 vor (solange soll das Gesetz gelten).

Das bedeutet: fünf Jahre.

- Konkret:** 2,4 Prozent verteilt auf fünf Jahre ergeben eine
- jährliche Steigerung um 0,48 Prozent und
 - eine monatliche Steigerung von 0,04 Prozent

Real in Euro sind dies monatlich: 93 Cent.

Die Einmalzahlung von 15 bzw. 20 Prozent eines Monatsverdienstes für einen Tarifbeschäftigten (39 Jahre, verheiratet) in der BAT VI b bedeuten einmalig ca. 441 € brutto.

Dies entspricht für die im Gesetz vorgesehene Laufzeit einer Erhöhung von monatlich 7,35 € brutto.

Hierbei kann es sich doch wohl nur um einen Aprilscherz handeln!

Danke Herr Koch – wir haben verstanden!

GdP-Landesvorstand

ARBEITSSCHUTZ

Kommission konstituierte sich in Dortmund

Die Anträge zum Bundeskongress im November 2006 hatten zur Folge, dass sich jetzt die Arbeitsschutzkommission im Juli in Dortmund zusammensetzte, um die damit verbundenen, inhaltlichen Aufgaben zusammenzufassen und zu einem Ergebnis zu führen.

Aus der Beschlusslage heraus haben sich mehrere Aufgabefelder ergeben, die mit ihren einzelnen Problemfeldern bereits in der Vergangenheit für erheblichen Gesprächsstoff innerhalb der Polizei gesorgt haben.

In einem ersten Schritt möchte ich die einzelnen Arbeitsfelder und deren Problematik kurz vorstellen. Über die Fortentwicklung und die Ergebnisse unserer Arbeit in der Arbeitsschutzkommission werde ich euch dann in den kommenden Monaten, bis 2010, immer wieder berichten.

Die Entscheidung, am Standort der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (BAuA) zu tagen, kam nicht von ungefähr. Bereits bei der konstituierenden Sitzung besuchte uns Frau Dr. Beermann, die als Diplom-Psychologin und wissenschaftliche Direktorin beim BAuA arbeitet. Sie promovierte mit dem Thema „Frauen und Männer in der Schichtarbeit“. Frau Dr. Beermann wird uns auch zukünftig, mit Schwerpunkt psychische Belastung am Arbeitsplatz für inhaltliche Fragen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus begleitet sie derzeit eine aktuelle Lehrstudie, die sich mit der Thematik „**Welche Altersgrenze ist die Richtige für Schichtdienstleistende**“ auseinandersetzt.

Das Erfordernis einer ganzheitlichen Betrachtung bestimmter Themenbereiche werden in der weitumfassenden Arbeitsmedizin am deutlichsten:

Das Thema betriebliche Gesundheitsförderung, Gefahrstoff-

fe mit Schwerpunkt Bürogeräte (Toner) und die Frage nach einer Gefährdungsbeurteilung bis hin zur Planung des „Arbeitsplatzes Funkstreifenwagen“ wird sich immer wieder an den Fragen aus der Arbeitsmedizin orientieren und ausrichten.

Gesundheitspolitik/ Schwerpunkt Frauengesundheit

Barbara Prasch wird diesen Themenbereich inhaltlich begleiten und hierbei Unterstützung



Die GdP-Arbeitsschutzkommission: v. l.: Barbara Prasch (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) Lothar Hölzgen (Hessen), Josef Schumacher (Rheinland-Pfalz), Bernd Blickle (Baden-Württemberg), Bernd Becker (Rheinland-Pfalz) und Medizinaldirektor Dr. Christian Kühl (Bayern).

von Dr. Christian Kühl erhalten. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern an deren Arbeitsplätzen müssen Berücksichtigung finden

Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

Ziel wird es sein, ein Rahmenkonzept für ein Positionspapier zu erarbeiten. Da ich selbst schwerpunktmäßig hiermit befasst sein werde, kann ich von der aktuellen Entwicklung in Hessen partizipieren. Die derzeit stattfindende Ermittlungs- und Testphase zur Einführung neuer Funkwagen Generationen hier in Hessen, die Henning Möller mit großem Engagement voran-

treibt, wird im Ergebnis sicherlich in dieses Rahmenkonzept mit einfließen. Der Funkstreifenwagen entwickelt sich immer mehr zu einem vollwertigen, „rollenden“ Arbeitsplatz mit allen Fragen zum allgemeinen Gesundheitsschutz, mittelfristig zur Frage der korrekten Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes und allgemeinen Fragen zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen draußen auf der Straße.

In die arbeitsmedizinischen Fragestellungen zu Vor- und Nachteilen einer Flexibilisierung von Arbeitszeit werde ich mich

Rückenschule etc. wird angeboten. Es kommt aber keiner oder nur wenige, da der Schichtdienst „knüppelhart ist“ und keiner mehr Lust hat.

Chancen einer Regelung bietet hier die Betrachtung unter dem Gesichtspunkt von Work-life-balance.

Work-life-balance – was ist das?

Unter Work-life-balance ist ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Privatleben zu verstehen. Geld und Karriere sind für viele nicht mehr oberstes Ziel ihres Berufslebens. Ihnen ist es wichtig, ihre privaten Interessen oder ihr Verständnis von Familienleben mit den Anforderungen in der Arbeitswelt in Einklang zu bringen.

Erreichen lässt sich diese Vorstellung über Teilzeitarbeit, durch Auszeiten und einer hohen Flexibilität bei Mitarbeitern und Unternehmen. Eine besondere Rolle spielt die Work-life-balance in den Zukunftsmodellen der Arbeitswelt.

Derzeit gibt es hier Probleme im fließenden Übergang – es sollen keine Stufen in der Balance sein – fließende Übergänge müssen geschaffen werden.

In der Frage des Gesundheitsschutzes müssen wir „die jungen Wilden“ verantwortungsbewusst begleiten. Sie steigen häufig „aggressiv“ in die Arbeitswelt ein und überschätzen hierbei ihre persönliche Leistungsfähigkeit.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung rechnen sich auch im Erfolg für die Dienststelle.

Zur Feststellung **psychischer Belastungen am Arbeitsplatz** könnte ein Einstieg in die Thematik über eine kurze, aber aussagekräftige Umfrage bei unseren Kolleginnen und Kollegen gefunden werden. Ob wir uns bei einer ersten Länderabfrage nur im Bereich der Polizei bewe-

Fortsetzung auf Seite 4

LANDES JOURNAL

ARBEITSSCHUTZ

Fortsetzung von Seite 3

gen und ob wir uns eventuell schon zu Beginn bei dieser Umfrage wissenschaftlich begleiten lassen, werden wir in der kommenden Sitzung entscheiden.

Bürogeräte (Toner)

Bürogeräte im Allgemeinen und Laserdrucker sowie Kopierer im Besonderen erhitzen die Gemüter derzeit in nahezu allen Bereichen.

Einmal flächendeckend eingeführt, traut man sich kaum noch, die möglichen Belastungen am Arbeitsplatz durch Tonerstäube, Ozon, Kanzerogenität und Feinstaub anzusprechen. Diese Schlagworte, hinter denen sich offensichtlich „nichts Gesundes“ verbirgt, ruft im Besonderen Arbeitsmediziner und natürlich scheinbar Betroffene auf den Plan.

Während die Einen von einem vergleichsweise geringen

Problem ausgehen, da man mit relativ wenigen Betroffenen konfrontiert ist, spricht man in den Kreisen der Kritiker von einem flächendeckenden Vorhandensein.

Es macht sicherlich Sinn, in einem ersten Schritt die gesamte Problematik etwas genauer herauszuarbeiten. Das Problem ist kleiner, deshalb brauchen wir größere Stichproben. Vielfältige Einflüsse können zu Belastungssymptomen führen. Man darf sich aus dieser Erkenntnis heraus nicht auf den „Toner“ als alleinigen Verursacher von Krankheitssymptomen konzentrieren.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden schon einige interessante Punkte lose zusammengetragen und auch schon ganz pragmatische Lösungen vorgestellt.

Wir waren uns einig, dass dieses Problemfeld von der Gewerkschaft der Polizei nicht alleine zu einer umfassenden Zufriedenheit gelöst werden kann – es ist eine Problemstellung für die Wissenschaft. Da aus dem

Bereich der Wissenschaft punktuell der Standpunkt vertreten wird, dass es keinen Forschungsbedarf mehr gibt, wird die GdP genau hier den Hebel ansetzen und diesen Bedarf aufzeigen.

Die Wissenschaftskreise, die eine höhere Belastung durch Tonerdrucker sehen als Feinstaubbelastungen durch den Straßenverkehr, stützen die kritischen Begleiter einer flächendeckenden Einführung von tonerverarbeitenden Geräten.

Fest steht, Grenzwertfestlegungen bei Nanopartikeln gibt es zurzeit nicht (Nanopartikel sind blutgängig und überwinden dadurch die Hirnschranken).

Für die GdP steht fest, dass dieses Problem lösbar ist. Eine Echtstudie mit 2000 bis 3000 Teilnehmern könnte Aufschluss über wirkliche Belastungen geben – dies könnte eine Forderung der GdP sein, wenn wir alle Ergebnisse zusammengetragen haben.

80 Prozent der zur Verfügung stehenden Gelder für Laser-

drucker werden zurzeit nur genutzt, 20 Prozent werden für diejenigen zurückgehalten, die Belastungen durch Tonerdrucker für sich nachweisen können bzw. Probleme damit haben – diese sollen Tintenstrahler erhalten.

In Hessen haben wir mit Einführung der neuen Lasertechnologie eine Stellungnahme des MAS (Medical Airport Service) vorgelegt bekommen. Hierin heißt es, „... mit Einführung moderner Laserdrucker werden während des Druckvorgangs keine relevanten Mengen Tonerstaub freigesetzt. Auch der verfahrensbedingte Ausstoß von sogenannten flüchtigen Kohlenwasserstoffen ist so gering, dass ein Nachweis in normal belüfteten Büroräumen kaum gelingt. Besondere Arbeitsschutzmaßnahmen sind deshalb beim Betrieb von Laserdruckern nicht nötig. Wichtig ist, dass die Geräte regelmäßig gewartet werden. Dadurch wird ein störungsfreier und emissionsarmer Betrieb der Geräte gewährleistet.“

Lothar Hölzgen

BERUFSVERTRETUNGSSTUNDE

GdP informiert Studienanfänger

Anfang September wurde eine Berufsvertretungsstunde an allen Ausbildungsstandorten der Verwaltungsfachhochschule in den Unterrichtsablauf eingebunden. Die GdP hat sich dieser



Mit großem Engagement waren die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Gießen im Einsatz.

anspruchsvollen Aufgabe von Beginn an gestellt und sich den angehenden Polizeikommissarinnen und Polizeikommissaren präsentiert.

Die Mitglieder der „Junge Gruppe der GdP Hessen“ haben mit Blick auf die Mitgliederwerbung bei den Studierenden große Verantwortung übernommen. Birgit Pientka, Kerstin Wöhe, Jochen Zeng, Antonio Pedron und Daniel Klimpke haben die Präsentation der GdP nach ihren Vorstellungen ausgearbeitet und für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ansprechend gestaltet. Bereits bei den Einstellungen im Frühjahr dieses Jahres konnten fast 70 Prozent aller Neuanfänger für die Gewerkschaftsarbeit begeistert werden.

Neben kleinen Präsenten legte die hessische GdP großen

Wert auf eine gute und fundierte Information der Berufsanfänger. Eine hochwertige Schreibmappe, wie sie viele Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst nutzen, war nicht nur ein optischer Anreiz, sondern enthielt wichtige Informationen über die Leistungen der GdP.

Eine Einsatztasche der Fa. Mehler (Hersteller unserer

Schutzwesten), schwarz mit Aufschrift „POLIZEI“ konnte schnell entschlossenen Neumitgliedern gleich ausgehändigt werden.

Zum Gelingen dieser personell und logistisch sehr aufwändigen Aktion haben auch die Bezirksgruppen wesentlich beigetragen.

Lothar Hölzgen



Zahlreiche Zuhörer auf der Veranstaltung an der FH in Wiesbaden.

VERKEHRSKONTROLLEN AUF DER AUTOBAHN

Und täglich grüßt das Schleppkommando ...

So oder so ähnlich erging es LKW-Fahrern in der zweiten Juli-Hälfte im Raum Frankfurt. In dieser Woche war die Wahrscheinlichkeit, von grün/weiß oder auch von blau/weiß im Schlepptau in eine Kontrollstel-

davon musste beanstandet werden. Wir wollen an dieser Stelle aber nicht mit nackten Zahlen die Leserschaft langweilen – sondern von den herausragenden Fällen berichten.

Sieben LKW-Fahrer durften



Die Kolleginnen des Verkehrsdienstes Frankfurt während einer Lkw-Kontrolle.

le an der A3 und A5 rund um die Mainmetropole gezogen zu werden, enorm hoch.

Der Verkehrsdienst Frankfurt, Dienstgruppe 2, führte eine mittlerweile zur Tradition gewordene Schwerlastkontrollwoche durch. Motto dieser Kontrolltage „Sicherheit zur Ferienzeit“. Das hieß insbesondere die Überwachung des Ferienreiseverkehrs, der im Sommer den Verkehrsfluss auf den stark frequentierten Strecken zusätzlich belastet. Grundlage dafür ist u. a. die Ferienreise-VO, die in den Monaten Juli und August das Befahren der Autobahnen auf bestimmten Streckenabschnitten für LKW über 7,5t zGG an Samstagen in der Zeit von 7 bis 20 Uhr verbietet.

Diese Kontrollwoche hat sicher nicht nur bei den Kontrollierten Spuren hinterlassen... An den beiden ersten Kontrolltagen war es stellenweise so heiß, dass bei Verwiegungen vor Ort Abdrücke der Ausgleichsmatten im nunmehr weichen Asphalt zurückblieben.

Insgesamt wurden 152 Fahrzeuge kontrolliert – jedes Dritte

mit der kontrollierenden Streife das Polizeipräsidium Frankfurt bei einer erkennungsdienstlichen Behandlung näher kennen lernen. Sie hatten versucht, durch Manipulationen am Aufzeichnungsprozess des Kontrollgerätes Verstöße gg. Sozialvorschriften zu verschleiern. Das führte bei einem Fahrzeugführer sogar soweit, dass sein Kontrollgerät vor Ort ausgebaut und sichergestellt wurde. In vier weiteren Fällen wurde ohne Schaublatt oder mit geöffnetem Gerät gefahren. Besonders dreist stellte sich dabei ein Fahrer an – auf der Hälfte der ausgehändigten Schaublätter fehlten Kilometer (im Einzelfall bis über 100). Bei einer Überprüfung und Befragung stellte sich heraus, dass der Fahrzeugführer schon einmal wegen Fälschens technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB) angezeigt und zu 650 Euro Geldstrafe verurteilt worden war. Von Reue jedoch immer noch keine Spur. Dieses Mal wird er wohl nicht so glimpflich davonkommen. Ein weiterer LKW-Fahrer händigte



Und täglich grüßt das Schleppkommando ...

dem Kontrollteam ein Schaublatt aus dem Kontrollgerät mit falschen Personalien aus – gegen ihn wird wegen Urkundenfälschung ermittelt.

Auch äußerlich unscheinbare Lastkraftwagen können gefährlich sein – wie der folgende Fall

packt und beschädigt an Bord des LKW befand (siehe Foto unten).

Der Fahrer musste anschließend zusehen, wie die Werksfeuerwehr des Industrieparks Hoechst mit zwei Wagen anrückte, um das Gefahrgut zu bergen. Auf diesen teuren Einsatz



zeigt. Bei der Kontrolle eines LKW händigte der Fahrzeugführer Ladepapiere aus, auf denen vermerkt war, dass er geringe Mengen Gefahrgut an Bord hat.

Bei der Inspizierung der Ladefläche stellte sich nicht nur heraus, dass die gesamte Ladung nicht gesichert war, sondern auch, dass sich weiteres Gefahrgut (Schädlingsbekämpfungsmittel) ohne Papiere und zudem falsch ver-

folgen Ordnungswidrigkeitenanzeigen gegen den Verpacker, den Verloader, den Absender und den Fahrer des Fahrzeugs.

Erwähnenswert an dieser Stelle sind auch zwei Fahrzeugführer, die sich zu helfen wussten (siehe Foto Seite 6). Ein Langholztransporter wurde während der Kontrolle vermes-

Fortsetzung auf Seite 6

LANDES JOURNAL

VERKEHRSKONTROLLEN AUF DER AUTOBAHN

Fortsetzung von Seite 5

sen. Das Maßband zeigte mit 27,10 m eindeutig zu viel, erlaubt waren für ihn nämlich nur 25 m. Was tut man, wenn man weiterfahren muss – und die Polizei untersagt die Weiterfahrt? Man fängt an zu sägen!

So erging es auch dem Fahrer eines Mercedes Sprinter. Er hatte auf seinem Anhänger Holzbretter geladen. Diese waren so

grund von starker Rauchentwicklung am Anhänger in die Kontrollstelle geführt – man hatte vergessen, die Bremse zu lösen. Nach Behebung der „Panne“ konnte er seine Fahrt fortsetzen.

Nicht so erging es 49 anderen Fahrzeugführern. Ihnen wurde die Weiterfahrt untersagt – häufigstes Problem dabei – die nicht fachgerechte Sicherung der Ladung (siehe Foto rechts). Wegen



miserabel gesichert, dass auch ihm nur das umgangssprachliche „Fichtenmoped“ alias Motorsäge blieb, um seine Fahrt fortzusetzen.

Der Fahrer eines Mercedes Sprinter mit Anhänger konnte vor einem Reifenschaden bewahrt werden. Er wurde auf-

eines technischen Defektes an der Bremsanlage seines LKW-Zuges musste ein weiterer Fahrer eine längere Pause auf dem Parkplatz Stadtwald einlegen.

Ähnlich erging es dem Führer dieses LKW – er brachte mitsamt seinem Fahrzeug eindeutig zu viel auf die Wage. Nach einer



Diät – in diesem Fall Abladen vor Ort – konnte er weiterfahren.

Auch ausländische Fahrzeugführer wurden kontrolliert. Wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Verstößen gegen Auflagen oder Sozialvorschriften wurden insgesamt sieben Sicherheitsleistungen, 2190 Euro, zur Sicherung der Verfahren einbehalten. Sieben Strafanzeigen mussten gefertigt werden, weil inländische Fahrzeugführer für den geführten Zug nicht die erforderliche Fahrerlaubnisklasse vorweisen konnten.

Alles in allem ist die Beanstandungsquote (71 Prozent) wie in dieser Woche festgestellt, immer noch erschreckend hoch. Dabei hilft auch nicht die neueste

Technik – das digitale Kontrollgerät. Durch den Einsatz des mobilen Auswertgerätes DAKO konnten viele Fahrerkarten ausgelesen und ausgewertet werden. Grund genug für den Verkehrsdienst Frankfurt am Main, auch in Zukunft auf den Autobahnen um die Mainmetropole mit weiteren Kontrollen auch im Tagesgeschäft für mehr Sicherheit auf den Straßen zu sorgen.

Zu guter Letzt möchten wir allen einen Dank aussprechen, die an dieser Kontrollwoche in irgendeiner Form beteiligt waren, insbesondere denjenigen, die erforderliches Material zur Verfügung gestellt haben.

**Tina Lutomski,
Frankfurt**

SOLIDARITÄT

Tod auf der Rückreise von Heiligendamm



† Benjamin Brekau
mit Ehefrau

Unser Kollege POM Benjamin Brekau von der III. Bereitschaftspolizei in NRW hatte viele Kolleginnen und Kollegen für die Sicherheit beim G8-Gipfel gesorgt.

Am letzten Tag des Gipfels machte er sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen fertig für die Rückreise. Durch tragische Umstände fiel Benjamin aus seinem Mannschaftsfahrzeug, schlug mit dem Kopf auf dem Boden auf, worauf er später im Krankenhaus verstarb. Benjamin hinterließ eine junge, schwangere Ehefrau, die zwischenzeitlich einen Sohn geboren hat.

Über die Nordrhein-Westfälische Polizeistiftung erreichte uns ein Spendenaufruf zugunsten seiner, noch kein Jahr angetrauten Ehefrau Michaela und dem damals ungeborenen Sohn.

Diesen Aufruf haben wir über Personalrat und Gewerkschaft umgesetzt, und den Hinterbliebenen konnten 3645,41 Euro überwiesen werden.

Ich danke all denen, die mit ihrer Spende geholfen haben, entstandene finanzielle Not zu lindern, denn der Verlust eines Ehemanns und Vaters lässt sich nicht ersetzen.

Mit unserer Solidarität haben wir deutlich erkennen lassen – „Wir sind eine Polizei“

**Roland Kramer
Bereitschaftspolizei**

KREISGRUPPE LICH

Neuer Vorstand gewählt

Ziel ist es, mit weiter steigendem Mitgliederstand als stärkste Berufsvertretung in der Polizei den Personalabbau, die 42-Stunden-Woche und die Abkoppelung aus der Tarifgemeinschaft der Länder bei der hessischen Polizei rückgängig zu machen.

Am 4. September wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Lich ein neuer Vorstand gewählt. Zuvor stellte der stellvertretende Kreisgruppenvorsitzende Peter Tilger in seinem gewerkschaftspolitischen Bericht auf die Tätigkeiten der Kreisgruppe in den vergangenen Jahren ein.

Hier wurden insbesondere die Mitarbeit in der Bezirksgruppe und die Teilnahme bei



Neuer Vorstand: v. l. Karl-Heinz-Garde, Peter Tilger, Klaus-Peter Beckmann, Detlef Otto, Sandra Weegels.

der Demonstration im Februar in Baunatal, der Workshop in Nidda, bei dem das Strategiepapier zur Zukunft der hessischen Bereitschaftspolizei entwickelt wurde, die Veranstaltungen in Lich, wie die After-Work-Party im März und das große Sommer-

fest im August angesprochen.

Die Kreisgruppe Lich hat zurzeit 180 Mitglieder, was im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften positiv festzustellen ist. Für die bevorstehenden Personalratswahlen im Mai nächsten Jahres will die GdP gut aufgestellt und wieder die Mehrheit der Personalratsmandate gewinnen,

in Bezug auf Personalstärke und Struktur der hessischen Bereitschaftspolizei weiter konstruktiv im Dialog mit der hessischen Landesregierung bleiben.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:

Vorsitzender: **Peter Tilger**, stv. Vorsitzender: **Karl-Heinz Garde**, Schriftführer: **Peter Knetsch**, Kassierer: **Klaus-Peter Beckmann** und Beisitzerin für Frauen/Werbung: **Sandra Weegels**.

*Peter Tilger,
Lich*

EHRUNGEN

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

Herbert Bärwolf
Thomas Fischer
Stefan Ritter
Johannes Luy
Kreisgruppe HBP Mühlheim

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

Uwe Hartmann
Kreisgruppe HBP Mühlheim

ES VERSTARBEN

Willi Ludwig
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
Rene Rassloff
Kreisgruppe Kassel
Karl Heinrich Trefzer
Horst Ewald
Berirksgruppe Frankfurt a.M.

Heinz Langer
Kreisgruppe Ziegenhain
Wolfgang Maxheim
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar
Hans-Georg Merkel
Emil Sander
Kreisgruppe Fulda

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.

Selbstverteidigungsseminar



Die Junge Gruppe Hessen lädt alle Kolleginnen und Kollegen ein, die SV-Kenntnisse aufzufrischen. Ziel ist es, Altes in Erinnerung zu rufen und Neues auszuprobieren!

Wann?

Samstag, 24.11.2007

Beginn: 13:00 Uhr – Ende: ca. 17:00 Uhr

Wo?

Traditional Taekwon-Do Center Darmstadt

Bessunger Straße 33-35

64285 Darmstadt

Tel. 06151/15 45 176

www.taekwondo-darmstadt.de

Anmeldung bitte unter:

junge-gruppe-hessen@gdp-online.de

oder telefonisch unter:

0157/ 716 717 88

Für Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Für Nichtmitglieder werden 10,-€ Unkostenbeitrag erhoben. Bitte Sportkleidung mitbringen. Weitere Information erhältlich per Mail oder unter der o. a. Rufnummer. Begrenzte Teilnehmerzahl!



Anzeige

Schon gehört? GdP-Haustarife fürs Handy bei uns!

Wenn Sie ein neues Mobiltelefon benötigen, sollten Sie sich unbedingt von der PSG Polizei Service Gesellschaft ein Angebot machen lassen, denn nur wir können Ihnen die begehrten GdP-Haustarife bieten.



Egal wohin...



Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!

Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!

Buchen Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) **und freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.**

Neues Auto!

Wie sicherlich vielen bekannt, vermittelt die Polizei Service Gesellschaft (PSG) ihren Mitgliedern zu sehr günstigen GdP-Haustarifen verschiedene PKW-Fabrikate, wie z.B. Opel, Ford, Volkswagen, BMW, Audi, Saab, Volvo, Honda, Mitsubishi und andere.



Sie fordern einfach bei uns ein Formular an, füllen es aus und erhalten in wenigen Tagen unser Angebot abzüglich der GdP-Konditionen.



PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
 Info-Line: 06 11 / 9 92 27 30 • Info-Fax: 06 11 / 9 92 27 27
 Internet: www.gdp-hessen.de • eMail: gdpHessen@t-online.de